

## Was tut sich in Sachen Homeoffice / Mobiles Arbeiten?

### **Der Ausgangspunkt**

Zur Erinnerung: Bis zum 31. Mai 2022 war es im Bischöflichen Generalvikariat möglich, auf der Grundlage der Corona-Arbeitsschutzverordnung mobil zu arbeiten – das heißt Arbeitsstunden nach Hause zu verlagern. Das Auslaufen der Verordnung bedeutet faktisch, dass alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Regelungen der AVO fallen (Kinder unter 14 oder pflegebedürftige Angehörige), keinen Anspruch mehr auf das mobile Arbeiten haben. Das hat ohne Zweifel zu großer Unsicherheit und Missfallen geführt.

### **Was ist dann geschehen?**

Wir haben als Mitarbeitendenvertretung dem Generalvikar geschrieben, um auf die Notwendigkeit einer Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten hinzuweisen. Zeitgleich wurden Verhandlungen in der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) aufgenommen, um eine entsprechende Änderung der AVO vorzunehmen und eine Muster-Dienstvereinbarung abzustimmen. Das ist zum 6. Juli geschehen. Im Grundsatz haben nun alle Mitarbeitende das Anrecht überprüfen zu lassen, ob ihr Arbeitsplatz für mobiles Arbeiten geeignet ist. Fällt diese Prüfung positiv aus, wird individuell der Umfang des mobilen Arbeitens und die technische Ausstattung vereinbart.

### **Wie geht es weiter?**

Der KODA-Beschluss sieht ausdrücklich für die "einrichtungsbezogene und bedarfsgerechte Ausgestaltung der mobilen Arbeit" in Einrichtungen mit Mitarbeitervertretung eine Dienstvereinbarung vor. Darin ist unter anderem der Umfang des mobilen Arbeitens im Verhältnis zur Wochenarbeitszeit sowie zur Erreichbarkeit und zur Nutzung technischer Möglichkeiten zu regeln. Ebenfalls muss Einvernehmen über die Nutzung der Infrastruktur und Kostenerstattungen erzielt werden. Über diese und andere offene Fragen wird nun in einer Arbeitsgruppe verhandelt werden. Für die Dienstgeberseite werden Frau Gesper, Herr Ebbersmeyer und Herr Dr. Güttler mitwirken, seitens der MAV Stephan König, Rüdiger Wala und Dennis Weise. Als MAV war es uns wichtig, dass auch noch weitere Kolleg\*innen mit in die AG einbezogen werden. Dafür haben sich Sandra Alves und Maren Trümper bereit erklärt. Zudem möchten wir Marika Heinemann als Familienbeauftragte und Jutta Weigert als Gleichstellungsbeauftragte in die Arbeitsgruppe einbinden. Erstmals wird die Arbeitsgruppe am 17. August tagen.



Die Newsletter finden Sie abgespeichert unter: M:\Allgemein\MAV\Newsletter